



An alle nationalen Fussballverbände
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 19

Vorübergehende Änderung von Regel 3

Zürich, 8. Mai 2020

SEC/2020-C350/bru

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz

T: +41 (0)44 245 1886

theifab.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-19-Pandemie hat weltweit tiefgreifende Auswirkungen auf unser Leben wie auch auf den Sport. Da in einigen Ländern langsam wieder Normalität einkehrt, wird die Wiederaufnahme der vom Virus gestoppten Fussballwettbewerbe wieder zum Thema. Eine etwaige Fortsetzung dieser Wettbewerbe hätte einen dicht gedrängten Kalender (um nachfolgende Wettbewerbe möglichst wenig zu beeinträchtigen) und Spiele bei mitunter grosser Hitze zur Folge, was sich beides auf das Wohl der Spieler auswirken könnte.

Der IFAB hat deshalb auf Antrag der FIFA die vorübergehende Änderung von **Regel 3 – Spieler** bezüglich der maximal zulässigen Anzahl Auswechslungen bei Wettbewerben bewilligt, **die noch 2020 abgeschlossen werden sollen**, unabhängig davon, ob sie bereits begonnen haben (weitere Einzelheiten unten und auf Seite 3).

Wettbewerbsorganisatoren dürfen selbst bestimmen, ob sie diese vorübergehende Änderung anwenden oder nicht. Der IFAB und die FIFA entscheiden zu einem späteren Zeitpunkt, ob diese Regelung ausgeweitet werden soll (z. B. auf Wettbewerbe, die erst 2021 abgeschlossen werden).

Regel 3 – Spieler: vorübergehende Änderung

Der genaue Wortlaut ist auf Seite 3 zu finden. Das Wichtigste in Kürze:

- Jedes Team darf maximal fünf Auswechslungen vornehmen.
- Mit Blick auf den Spielfluss stehen jedem Team während der regulären Spielzeit maximal drei Gelegenheiten für Auswechslungen zur Verfügung. Zusätzlich darf auch während der Halbzeitpause gewechselt werden.
- Wenn beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vornehmen, verlieren beide Teams je eine der drei Auswechselgelegenheiten.
- Nicht getätigte Auswechslungen und ungenutzte Auswechselgelegenheiten werden auf eine etwaige Verlängerung übertragen.
- Wenn in der Verlängerung gemäss Wettbewerbsbestimmungen eine zusätzliche Auswechslung zulässig ist, erhalten die Teams je eine zusätzliche Auswechselgelegenheit. Ausserdem dürfen vor Beginn der Verlängerung und in der Halbzeitpause der Verlängerung Auswechslungen vorgenommen werden.

Hinweis: Rückwechslung sind auf Elitestufe nicht zulässig.

Wettbewerbsorganisatoren werden hiermit an die bestehenden Optionen in den Spielregeln betreffend Wohlbefinden und Sicherheit der Spieler und anderer Teilnehmer (insbesondere Trink- und Kühlpausen in Regel 7) erinnert.

Organisatoren von Wettbewerben, bei denen Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) eingesetzt wurden, können nach der Wiederaufnahme des Wettbewerbs nach freiem Ermessen auf deren Einsatz verzichten. Werden jedoch weiterhin VAR eingesetzt, behalten alle Bestimmungen der Spielregeln und damit auch das VAR-Protokoll ihre Gültigkeit.

Die Anwendung der vorübergehenden Änderung von Regel 3 oder einer anderen bestehenden Option muss vom IFAB nicht bewilligt werden.

Coronavirus (COVID-19) und die Spielregeln 2020/21

Die Spielregeln 2020/21 treten am 1. Juni 2020 in Kraft, wobei Organisatoren von Wettbewerben, die aufgrund von COVID-19 unterbrochen wurden, die Wahl haben, ob der Wettbewerb mit der Ausgabe 2019/20 oder 2020/21 der Spielregeln zu Ende gespielt werden soll, selbst wenn die Wiederaufnahme nach dem 1. Juni 2020 erfolgt. Freundschafts-, Vorbereitungs- und Testspiele für die Fortsetzung des Wettbewerbs sollten die Version der Spielregeln verwenden, die nach der Wiederaufnahme des Wettbewerbs gilt.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

IFAB



Lukas Brud

Sekretär

Kopie an: FIFA

Regel 3 – Spieler: Anzahl Auswechslungen

Bestehender Wortlaut:

2. Anzahl Auswechslungen

Offizielle Wettbewerbe

Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen, dürfen maximal drei Auswechslungen vorgenommen werden. Die maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bei allen anderen offiziellen Wettbewerben wird von der FIFA, der Konföderation oder dem nationalen Fussballverband festgelegt und darf fünf nicht übersteigen.

Vorübergehende Änderung:

Wettbewerbsorganisatoren können eine oder beide der folgenden Bestimmungen anwenden:

- *Während der regulären Spielzeit:*
 - *darf jedes Team maximal fünf Auswechslungen vornehmen,*
 - *hat jedes Team maximal drei Auswechselgelegenheiten*,*
 - *bietet die Halbzeitpause jedem Team eine zusätzliche Gelegenheit, um Auswechslungen vorzunehmen.*

- *Bei einer etwaigen Verlängerung:*
 - *darf jedes Team eine zusätzliche Auswechslung vornehmen (unabhängig davon, ob ein Team sein Auswechslkontingent bereits ausgeschöpft hat),*
 - *erhält jedes Team eine zusätzliche Auswechselgelegenheit* (unabhängig davon, ob ein Team sein Kontingent an Auswechselgelegenheiten bereits ausgeschöpft hat),*
 - *darf jedes Team auch zu folgenden Zeitpunkten Auswechslungen vornehmen:*
 - *in der Pause zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung*
 - *in der Halbzeitpause der Verlängerung*

Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und Auswechselgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.

**Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine Auswechselgelegenheit pro Team.*